

Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf zur Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen Widmung öffentlicher Straßen nach

Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf hat mit Eintragungsverfügung vom 07.09.2020 verfügt, das Bestandsblatt im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für die Ortsstraße „Am Storchennest“ in Arnsdorf, Stichstraße von OS Nr. 5, gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) neu anzulegen.

Im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Gemeinde Arnsdorf wird das Datenbestandsblatt Nr. 48/1 mit folgenden Angaben angelegt:

Ortsstraße Nr. 48

Bezeichnung: „**Am Storchennest**“,

Länge gesamt: 0,092 km

Betroffene Flurstücke: 349/23, 629/4, Teil von 346/v der Gemarkung Arnsdorf

Anfangspunkt: Kreuzung mit Erich-Mühsam-Straße in Höhe des Grundstücks Erich-Mühsam-Straße 6 gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Endpunkt: östliche Grenze der Flurstücke 349/14 und 349/15 gemäß Karte zur Eintragungsverfügung, Ausbildung als Wendehammer

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Hinweis:

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf im Beratungsraum, 1.OG Haus 15 eingesehen werden. Die Widmungsverfügung wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Arnsdorf eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die obengenannten Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf schriftlich einzulegen.

Arnsdorf, den 11.09.2020

Margit Porst
Leiterin Bau- und Finanzwesen

